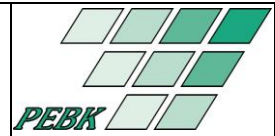




Hygieneplan im Zusammenhang mit der Corona- Pandemie



Stand: 23.04.2020, geändert 13.05.2020

Geltungsbereich: Paul-Ehrlich-Berufskolleg der Stadt Dortmund, Hacheneyer Straße 177, 44268 Dortmund

Vorbemerkungen

Um die Schule für einen Unterrichtsbetrieb im Präsenzmodus wieder (teilweise und in Schritten) öffnen zu können, müssen bestimmte Hygienebedingungen sichergestellt werden. Diese werden durch das Ministerium für Schule und Bildung vorgegeben. Der Schule obliegen keine Entscheidungen über die Öffnungsschritte und die hygienischen Bedingungen. Aufgabe der Schule ist es, die Vorgaben von Landes- und Bezirksregierung unter den konkreten Bedingungen am Paul-Ehrlich-Berufskolleg umzusetzen. Dies geschieht durch die Aufstellung des vorliegenden Hygieneplanes. Dem Hygieneplan liegen folgende Vorgaben zugrunde:

Rahmenhygieneplan des Landeszentrums Gesundheit NRW (2015)

Schulmail Nr. 15 vom 18.04.2020

Schreiben der Bezirksregierung vom 09.04.2020

Hinweise des RKI zur Reinigung und Desinfektion von Flächen (04.04.2020)

Hygienevorschriften zur Wiedereröffnung von Schulen (Stand: 22.04.2020) der Stadt Dortmund

Schulmail Nr. 20 vom 05.05.2020 Anlage Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19

1. Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren

1.1 Schulweg und Zugang zum Gebäude

Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, möglichst nicht mit Öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule zu kommen. Sie müssen die Eingänge der Gebäudetrakte nutzen, in denen ihr Unterricht stattfindet.

In jedem Eingangsbereich ist ein Desinfektionsmittelspender zur Handhygiene montiert. Bei der Händedesinfektion ist auf eine ausreichende Benetzung der Hände und auf eine ausreichende Einwirkung des Desinfektionsmittels unter Einbeziehung aller Finger zu achten.

Während der Präsenzzeit der Schülerinnen und Schüler werden die Haupteingangstüren und die Flurtüren offen blockiert, damit der Zutritt ohne Nutzung der Griffe möglich ist. Lehrerinnen und Lehrer erhalten die Belehrung im Alarmfall die Blockierung (Keile) zu entfernen. Es erfolgt eine Unterweisung, dass die Abstandsregelung von 1,5 Metern einzuhalten ist. Soweit der Geräuschpegel und die Witterung es zulassen, bleiben die Türen der Unterrichtsräume geöffnet, um den Zutritt ohne Nutzung der Türklinken zu ermöglichen.

1.2 Lufthygiene

Soweit die Wetterlage es zulässt, werden während des Unterrichts mindestens zwei Fenster zur Querlüftung geöffnet. Ansonsten ist auf regelmäßige Stoßlüftung zu achten.

Hacheneyer Str. 177, 44265 Dortmund, Telefon: 0231-50285-41/44, Telefax: 0231-50285-78, paul-ehrich-berufskolleg@stadtdo.de, www.pebk.de

Sie können mit uns sprechen:
Sie erreichen uns:

montags bis donnerstags 7:30 Uhr – 13:00 Uhr / 13:30 Uhr – 15:30 Uhr, freitags 7:30 Uhr – 13:30 Uhr
mit der Stadtbahnlinie U49 und den Buslinien 438, 441, 443 und 447
mit dem Pkw über die B 54, Abfahrt Hacheneyer
Sparkasse Dortmund, IBAN: DE45 4405 0199 0161 0048 63
13.05.2020

Unsere Bankverbindung:
Dokumentstand:

1.3 Garderobe

Jacken oder andere Kleidungsstücke werden ausschließlich über der eigenen Stuhllehne gelagert, um einen Kontakt mit fremden Kleidungsstücken zu vermeiden.

1.4 Nutzung von Unterrichtsräumen

Die Tische und Stühle sind so anzuordnen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Gegebenenfalls sind die Lerngruppen zu teilen. Einen Plan hierzu erstellen die zuständigen Bereichsleitungen in Absprache mit den Klassenleitungen. Es ist für jede Unterrichtsstunde ein Sitzplan zu erstellen, aus dem eindeutig hervorgeht, wer auf welchem Platz gesessen hat. Hierfür werden namentliche Sitzpläne verwendet, die in den Klassenbüchern hinterlegt werden müssen. Die namentliche Erfassung dient der Rückverfolgung eventueller Infektionsketten.

Die Stundenplanung berücksichtigt, dass Wechsel der Lerngruppen in den Räumen möglichst vermieden werden. Bei einem Wechsel der Lerngruppe innerhalb des Tages erfolgt eine Flächendesinfektion.

Es werden nur Klassenräume mit Waschmöglichkeit genutzt, hier werden Flüssigseifen und Einmalhandtücher bereitgestellt. Die Möglichkeit der Händedesinfektion wird gewährleistet.

Auf Partner- und Gruppenarbeit im Präsenzunterricht muss verzichtet werden, wenn der Mindestabstand dabei nicht einzuhalten ist.

Der Unterricht sollte nach Möglichkeit unter Beibehaltung der gleichen Gruppen durchgeführt werden.

1.5 Unterricht und Pausenregelung

Der Präsenzunterricht ist so gestaffelt, dass es zu versetzten Ankunfts- und Endzeiten kommt und gleichzeitig nicht zu viele Lerngruppen im Gebäude anwesend sind.

Der Pausenaufenthalt für Schüler*innen im A-Trakt ist auf dem Platz vor der Gittertür und im Innenhof.

Der Pausenaufenthalt für Schüler*innen im B-Trakt ist in der Pausenhalle und auf dem vorgelagerten Schulhof

Der Pausenaufenthalt für Schüler*innen im C-Trakt ist auf der Zuwegung zur Kita

Der Pausenaufenthalt für Schüler*innen im D-Trakt ist vor dem Eingang zum D-Trakt zum Parkplatz.

Die Lehrkraft holt die Klasse bei ihrem ersten Präsenzunterricht vor der ersten Unterrichtsstunde am entsprechenden Eingang ab und führt sie in den Klassenraum.

Die Pausenaufsichten achten insbesondere an den Eingangstüren darauf, dass der Mindestabstand eingehalten wird.

Zu Pausenbeginn oder kurz zuvor oder kurz danach (versetzter Pausenbeginn) begleitet die Lehrkraft die Klasse in den entsprechenden Pausenbereich.

Die Lehrkraft achtet darauf, dass Klassen in einem Flurbereich nicht gleichzeitig, sondern zeitlich versetzt in die Pause gehen, damit die Abstandsregeln eingehalten werden.

Im Pausenbereich übergibt die Lehrkraft die Klasse an die Pausenaufsicht. Zur Unterstützung bleibt sie ggf. ebenfalls bei der Klasse.

Der Aufenthalt in den Fluren ist während der Pausenzeiten für Schüler*innen nicht gestattet.

Sollte die Witterung keine Pause im Freien erlauben, verbleibt die Lehrkraft mit der Klasse im Unterrichtsraum.

Die Pausenoase ist als Aufenthaltsraum und als Durchgangsflur gesperrt. Die Sitzplätze dürfen nicht genutzt werden.

Sollten eine Lehrkraft weitere Unterstützung benötigen, ruft sie bei der Stundenplanung an (0231/50-28548).

Bei Eröffnung des Schulkioskes hat der Betreiber die geltenden Hygieneregeln für den Betrieb in eigener Verantwortung einzuhalten. Er trägt insbesondere dafür Sorge, dass der Mindestabstand vor Betreten des Schulkioskes eingehalten wird. Schüler*innen dürfen ihren Pausenbereich nicht verlassen, um den Schulkiosk zu besuchen. Sie sollten sich vor Beginn des Präsen-
zunterrichts versorgen.

1.6 Reinigung

Die allgemeine Reinigung des Schulgebäudes obliegt der Stadt Dortmund als Schulträger. Es wurde eine engmaschige Reinigung veranlasst, die eine tägliche Flächendesinfektion der Tische und Türgriffe beinhaltet. Der Reinigungsplan ist in den Hygienevorschriften zur Wiedereröffnung von Schulen (Stand: 22.04.2020) der Stadt Dortmund hinterlegt.

2. Persönliche Hygiene

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist vorgeschrieben, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht gewährleistet ist. Dies ist bei Bewegungen in den Fluren und Räumen der Fall.

Beim Anlegen der Mund-Nasen-Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Mund-Nasen-Maske muss korrekt über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst dicht anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Die Außenseite einer gebrauchten Mund-Nasen-Maske ist potenziell erregert. Daher ist diese nicht zu berühren, um eine Kontamination der Hände zu verhindern. Bei Ablegen ist die Mund-Nasen-Maske entweder um den Hals zu tragen oder separat in einen Beutel zu legen.

Das Berühren der eigenen Augen, Nase und Mund ist zu vermeiden.

Die Hinweise zur persönlichen Hygiene

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln.html> des RKI / der BZgA sind unbedingt zu befolgen. Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des ersten Unterrichtstages über diese Grundlagen der "Corona-Hygiene" belehrt. Die Belehrung wird im Klassenbuch dokumentiert.

3. Hygiene in Sanitärbereichen

In allen Sanitärbereichen werden ein Spender mit Flüssigseife und Einmalhandtücher vorgehalten. Sollte eine Auffüllung nötig sein, ist für die Benachrichtigung des Hausmeisters die Lehrkraft zuständig, in deren Unterricht das Fehlen auffällt (Herr Stannek: 0151/59172582). In den Eingangsbereichen sind Spender mit Händedesinfektionsmittel angebracht, diese werden täglich gefüllt. Aus Gründen der Ressourcenschonung und Vermeidung von Hautschäden ist die hygienische Händewaschung vorzuziehen.

Grundsätzlich ist es sinnvoll, nach der Handhygiene eine selbst mitgeführte feuchtigkeitsspendende und rückfettende Hautcreme zu verwenden.

4. Konferenzen und Besprechungen

Konferenzen und Besprechungen sind, soweit möglich, online zu gestalten. Sollte eine persönliche Anwesenheit notwendig sein, ist auf eine ausreichende Raumgröße und Abstand zu achten.

Im Lehrerzimmer sollten sich nicht mehr als 25 Personen gleichzeitig aufhalten. Zur Wahrung der Abstandsregel wird die vordere Tür als Eingang, die hintere Tür als Ausgang genutzt. Im Lehrerarbeitszimmer kann nur jeder zweite Bildschirmarbeitsplatz genutzt werden.

Im Kopierraum sollten sich nicht mehr als zwei Personen aufhalten.

5. Personen mit Symptomen

Personen, die eines oder mehrere der für eine COVID-19-Erkrankung typischen Symptome zeigen, sind umgehend von der Teilnahme am Unterricht oder Prüfungen auszuschließen. Sie setzen umgehend einen Mund-Nasen-Schutz auf, verlassen das Schulgebäude und begeben sich in ärztliche Behandlung. Die Erziehungsberechtigten werden informiert.

Es handelt sich dabei um folgende Symptome: Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall. Die Kombination Fieber/Husten (bei Erwachsenen auch Kurzatmigkeit) sind statistisch die häufigsten Symptome.

6. Prüfungen

Die Prüfungen werden gemäß eines speziell für die Prüfungen angepassten Hygieneplans durchgeführt.

7. Informationen

Sollten Schüler*innen sich trotz Ermahnung wiederholt nicht an die Regeln halten und sich den Anweisungen der Lehrkräfte widersetzen, können sie vom laufenden Unterrichtstag ausgeschlossen werden. Dies wird im Klassenbuch aktenkundig gemacht. Kommt es erneut trotz ein-tägigem Ausschluss vom Präsenzunterricht zu weiteren Verstößen, werden die Verstöße gegen die Hygieneregeln mit Tag und Uhrzeit von der Lehrkraft schriftlich dokumentiert und der Schulleitung gemeldet. In diesem Fall erfolgt in der Regel ein Ausschluss vom Präsenzunterricht wegen akuter Gefährdung der Schulgesundheit gemäß § 54 Abs. 4 Schulgesetz NRW.

Die zentralen Hygieneregeln sind in einem Informationsblatt „Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln für die Schulgemeinschaft des PEBK zum Umgang mit dem Corona Virus“ zusammengefasst. Es wird den Schüler*innen beim ersten Schulbesuch ausgehändigt, in den Schaukästen im Gebäude aufgehängt und auf der HP veröffentlicht. In den Eingangsbereichen ist eine Kompaktfassung aufgehängt.

Rückfragen können bei der Hygienebeauftragten Dr. Eva Sendt und dem Schulleiter gestellt werden.

Hingewiesen wird auf folgende Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

Allgemeine Verhaltenshinweise

<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Verhaltensregeln-empfehlungen-Coronavirus.pdf>

Händewaschen

<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>

Husten- und Niesetikette

<https://www.youtube.com/watch?v=1Xdlvgq008E&feature=youtu.be>

Schulleiter

Friedrich Kuß

Hygienebeauftragte

Dr. Eva Sendt